

Nr.: 179/2022

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	17.05.2022
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

Tagesordnungspunkt

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Beschlussvorschlag

Dem Vorgang der Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wird zugestimmt. Die Landrätin und die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH werden bevollmächtigt, alle erforderlichen Eintragungen und die dafür notwendigen Beschlüsse vorzunehmen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.04	Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Kliniken GmbH ist zukunftsfähig ausgerichtet.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Erfolgreiche Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des LK Lörrach GmbH.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Verschmelzung ist bis zum 01.01.2023 erfolgt

- **Personelle Auswirkungen:** nein ja, beim Eli s. Sachverhaltsdarstellung
- **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, s. Sachverhaltsdarstellung

Begründung

■ Sachverhalt

Bislang war angedacht, dass die Verschmelzung der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH spätestens zum 01.01.2024 erfolgen soll, damit diese nicht parallel zum Umzug ins neue Klinikum umgesetzt werden muss. Aufgrund einer zum 01.01.2023 anstehenden Krankenhausinformationssystem (KIS)-Umstellung möchte die Kliniken GmbH die beiden Unternehmen bereits zum 01.01.2023 verschmelzen, um auf ein einheitliches KIS-System umstellen zu können. Im Rahmen der Einführung des neuen KIS bedeutete die vorzeitige Verschmelzung eine erhebliche Kosteneinsparung.

Sobald die Verschmelzung zum 01.01.2023 vollzogen ist, werden die Kliniken des Landkreises Lörrach und das St. Elisabethen-Krankenhaus eine einheitliche IK- (Institutionskennzeichen-) Nummer haben.

Im Vorfeld der Verschmelzung wird die Kreisklinik - in Absprache mit dem Sozialministerium - im Sommer 2022 ein Schreiben für das Sozialministerium vorbereiten, welches die Verschmelzungsziele beschreibt und außerdem auch Grundlage für das Übermittlungsschreiben an die Landesverbände der Krankenkassen sein wird. Ab dem 01.01.2023 wird dann mit den Krankenkassen nur noch ein einheitliches Budget (für die Kliniken GmbH und das Eli gemeinsam) verhandelt.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Umwandlungsgesetzes.

Eine Verschmelzung ist die Auflösung eines Rechtsträgers (hier: der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH) ohne Abwicklung gegen Gewährung von Anteilen oder Mitgliedschaften an einem übernehmenden Rechtsträger (hier: der Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH).

Konsequenz jeder Verschmelzung ist, dass der übertragende Rechtsträger mit allen Rechten und Pflichten im übernehmenden Rechtsträger aufgeht. Der übernehmende Rechtsträger wird kraft Gesetzes Gesamtrechtsnachfolger. Weder ist eine rechtsgeschäftliche Übertragung der einzelnen Vermögensgegenstände, noch eine Übertragung von Verträgen, die die Zustimmung des Vertragspartners erfordern würde, noch eine anschließende zeitaufwendige Liquidation des übertragenden Rechtsträgers erforderlich.

Für die Durchführung der Verschmelzung sind die folgenden Schritte erforderlich:

- 1) Erstellung eines Zwischenabschlusses zum 30.06.2022 als Schlussbilanz der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH; die Schlussbilanz darf zum Zeitpunkt der Handelsregister-Anmeldung der Verschmelzung nicht älter als 8 Monate sein.
- 2) Zuleitung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages spätestens im September/Okttober 2022 an den Betriebsrat zur Information.
- 3) Frühestens 1 Monat später – voraussichtlich im November 2022:

notarielle Beurkundung/Beglaubigung

- a) des Verschmelzungsvertrages zwischen der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH und der Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH,
- b) der Zustimmungsbeschlüsse
 - durch den Landkreis Lörrach, vertreten durch die Landrätin, als Gesellschafter der Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH sowie
 - durch die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, für die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH sowie
- c) diverser Verzichtserklärungen (u.a. Verzicht auf Erstellung eines Verschmelzungsberichts und der dazugehörigen Prüfung)
- d) sowie Anmeldung der Verschmelzung zum Handelsregister beider Gesellschaften.

- 4) Anschließend Arbeitnehmerinformation an die Arbeitnehmer der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH: Im Zuge der Verschmelzung sind Mitarbeiterveranstaltungen im St. Elisabethen-Krankenhaus geplant, bei denen alle Mitarbeiter über den Ablauf der Verschmelzung informiert werden. Vorab werden FAQ's an alle Mitarbeiter des St. Elisabethen-Krankenhauses verteilt, die die wichtigsten Fragen zur Verschmelzung beantworten, z.B. was passiert mit meinem Arbeitsvertrag? Behalte ich alle meine Rechte?
- 5) Eintragung der Verschmelzung in die Handelsregister der beiden Gesellschaften – aufgrund einer vorherigen Abstimmung mit den zuständigen Rechtspflegern beim Registergericht – Ende Dezember 2022. Mit der Eintragung der Verschmelzung im Register des übernehmenden Rechtsträgers, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, wird die Verschmelzung rechtswirksam.
- 6) Ab dem 01.01.2023 werden alle Krankenhäuser von der „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“ geführt. Betriebswirtschaftlich ist geplant, die Firmierung St. Elisabethen-Krankenhaus bis zum Umzug in das neue Klinikum weiterhin zu verwenden, was § 18 Abs. 1 UmwG erlaubt. Dies bedeutet, dass weder die Beschilderung noch die Emailadressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden. Selbstverständlich werden das Impressum und die Angaben zum Handelsregister in den einschlägigen Medien angepasst.

Die Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH mit der „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“ ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum neuen Klinikum.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Anlagen:

- 1) Verschmelzungsvertrag im Entwurf
- 2) Präsentation zu den Verschmelzungsdetails